

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Beschluss des Finanzausschusses vom 15.12.2003 (Beschlussnummer 283/99) wird mit der Maßgabe bestätigt, dass der an die Stadt Troisdorf, die derzeit als einzige Kommune das sog. Subventionsmodell anwendet, zu zahlende Ausgleichsbetrag ab dem Schuljahr 2016/2017 auf maximal 50.000,00 € begrenzt wird.